



Wohnbauförderung – Land Steiermark

Eigenheimförderung

Art der Förderung: Landesdarlehen mit einer Laufzeit von 20,5 Jahren.
Die jährliche Verzinsung beträgt 1% dekursiv.

Bedingungen:

- Erfüllen der Heizwärmebedarf-Mindestanforderung ($HWB+f_{GEE}^2$) bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ - max. **54,4** kWh/m² und Jahr ab 1. Jänner 2019
- Grundvoraussetzung ist eine positive Stellungnahme einer amtlich anerkannten Energie-Beratungsstelle.

Höhe des Darlehens:

| | |
|----------------|--|
| € 30.000,- | Einpersonenhaushalt |
| € 35.000,- | Zweipersonenhaushalt |
| € 5.000,- | für jede weitere nahestehende Person |
| € 10.000,- | bei Errichtung eines Eigenheimes in einem Siedlungsschwerpunkt |
| € 10.000,- | oder bei Errichtung von Eigenheimen in Gruppen |
| max. € 8.000,- | bei Umsetzung besonderer ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen |

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens um Förderung darf die Bauführung noch nicht abgeschlossen sein. Es ist keine Förderung möglich, wenn das Objekt bereits bezogen wurde.

Einkommensobergrenze bspw. für zwei Personen und ein Kind € 55.500,- netto pro Jahr

Einreichung:

Land Steiermark, A15 Wohnbauförderung – **wird über die Hausbank abgewickelt.**

Nähere Informationen: Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: Jänner 2019